

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Verkauf und Expedition
Johannsgasse 33.
Herausgeber: Herr St. Müller.
Redaction
Montag von 11-12 Uhr
Sonntag von 4-5 Uhr.

Manuskript der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Artikel in den Wochenenden
bis 1 Uhr Nachmittags.

Preis für Abonnenten:
Ein Jahr, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Preis 21, post.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,200.
Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Belegexemplar 1 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 10 Sgr.,
mit Postbefreiung 14 Sgr.

Inserate
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniss.

Reklamen unter 1. Redactionsschild
die Spalte 2 Sgr.

N^o 142.

Donnerstag den 22. Mai.

1873.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheiten der am 24. und 25. d. Mts. stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirchweh für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengeßel auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengeßel und den Johannapark zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibewegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten, daß andere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. Haft bestraft.

Leipzig, am 21. Mai 1873.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist eingegangen und wird bis zum 7. künft. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 52. Verordnung, die Kosten- und Stempelfreiheit in Nachlassregulirungen von im Kriege gebliebenen oder in Folge desselben gestorbenen oder verschollenen Militairpersonen betreffend; vom 12. April 1873.
- 53. Gesetz, die Ausführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 betreffend; vom 15. April 1873.
- 54. Gesetz über die Bestrafung des von Nichtausleitenden begangenen betrügerischen und einfaches Bankeruths; vom 20. April 1873.
- 55. Forststrafgesetz; vom 30. April 1873.
- 56. Verordnung, die Abänderung einiger, die Advocaten betreffenden Bestimmungen enthaltend; vom 30. April 1873.
- 57. Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Taxordnungen für die Advocaten betreffend; vom 1. Mai 1873.
- 58. Verordnung, die zu Viehtransporten auf Eisenbahnen zur Verwendung kommenden bedeckten Güterwagen betreffend; vom 9. April 1873.
- 59. Regulativ, den Feuerweh-Fond betreffend; vom 19. April 1873.
- 60. Bekanntmachung, die Commissarien für den Bau der Schandau-Neußädter und der Neußadt-Baugner Staatseisenbahn betreffend; vom 23. April 1873.
- 61. Bekanntmachung, die Bewilligung der in der Sparcassen-Ordnung der Sparcasse zu Großschönau enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 25. April 1873.
- 62. Bekanntmachung, die Zusammensetzung der Cassenbilletts-Commission betreffend; vom 1. Mai 1873.
- 63. Decret wegen Befähigung des Regulativs der Stadt Freiberg über Militairleistungen; vom 5. Mai 1873.
- 64. Verordnung, eine Veränderung von §. 12 des Straßenbauamts vom 28. April 1871 betreffend; vom 30. April 1873.

Leipzig, den 21. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Weg- und laufenden Conten werden hierdurch in Kenntniss gesetzt, daß die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinstauslande, resp. nach anderen vereinstländischen Posthöfen abgesetzten Waarenposten längstens **den 22. Mai d. J.** bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, am 28. April 1873.
Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Schulz.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 921. Gesetz, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorenener oder vernichteter Schuldscheine des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs.
Som 12. Mai 1873.
922. Postvertrag zwischen Deutschland und Portugal. Vom 9. Mai 1872.
Leipzig, den 19. Mai 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die von uns bereits unterm 18. October d. J. erlassene Bekanntmachung in Betreff der vom königlichen Finanz-Ministerium angeordneten Neuaufnahme des zwischen der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn und der Pindener Chaussee gelegenen Theils der Flur Leipzig fordern wir die betroffenen Grundstücksbesitzer hierdurch nochmals auf, etwaige Mängel in der Bereinigung der Grenzen ihrer Grundstücke zu beseitigen und verwachsene Grenzplätze in den Gehölzen auszulichten, indem wir sie zugleich veranlassen, das Betreten ihrer Grundstücke durch das Vermessungspersonal zu gestatten und denselben auf Verlangen die Grenzen anzuweisen, auch jede eigenmächtige Hinwegnahme oder Verletzung der aufgestellten Signalstangen und Absteckpfeile hiermit bei Strafe unterliegen.
Leipzig, den 18. April 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der Neubau der **Central-Brücke** in Thonziegelrohbau über den Pleißenmühlgraben soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, wo auch Anschlagsformulare gegen Erstattung der Copialien zu erhalten sind.
Die mit Preisen und Namensunterchrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift **„Centralbrückenbau“** bis zum 7. Juni d. J. Abends 5 Uhr versiegelt im Rathsbauamte abzugeben.
Leipzig, den 14. Mai 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Abschlag des Pleißenflusses macht zwei **Fangdämme** erforderlich, und es soll die Herstellung derselben in Accord vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen und daselbst ihre Preisforderungen bis **Dienstag den 27. d. Mts., Abends 5 Uhr**, mit der Aufschrift **„Fangdämme“** versehen, versiegelt einzureichen.
Leipzig, den 21. Mai 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Wegen Spülung der Wasserleitungsröhren wird das Wasser aus der Leitung heute und morgen getrübt sein.
Des Rathes Deputation zur Wasserleitung.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 16. April 1873.

I.
Die öffentliche Ausschreibung der letzten Schreibröhre hat eine geeignete Bewerbung zur Folge gehabt, es wird beschloffen, den Besizer der Stelle auf 700 Thlr. zu erhöhen und letztere anderweit anzuschreiben, hiernächst die Herren Stadtverordneten zu beschleunigter Beschlußfassung über die postulirte allgemeine Abänderung der städtischen Beamten, am 22. d. Mts. nachmittags 5 Uhr, zu versammeln, zu entscheiden.

II.
Bei dem Rücktritt des Apell'schen Stiftungsrathes der Vinobekung des Apell'schen Stiftungsrathes 2 Schreibröhren vertheilt, die Beschaffung der Thonziegelrohre längs des alten Pleißenweges von der Pleißenbrücke bis an die Pleißenmühle an den Pleißenforstern, Herrn Pleißenforstern Müller, für 2041 Thlr. 13 Sgr., und einseitiger Zustimmung der Stadt-Commissarien zu der Uebernahme des Pleißenweges auf Höhe von 400 Thlr. 13 Sgr. zu vergeben beschloffen.

III.
Bei dem Rücktritt der Stadtverordneten von den pleißenmühligen Reparaturkosten für die alte Wasserleitung nach Höhe von 200 Thlr. 1 Sgr. und bei der Abnahme einer pleißenmühligen Schreibröhre die 2. Bürger-schule seitens der Stadtverordneten Beschaffung gefloßt, und zwei unangewandte Lehrerstellen an der Pleißenmühlenschule für französische und russische Unterricht mit je 600 Thlr. Jahresgehalt zur Beschaffung mit wissenschaftlich gebildeten Lehrern öffentlich auszuschreiben beschloffen.

IV.
Die Bestimmung, daß vor Einlegung von Verordnungen das betreffende Verordnungsamt beim Bauamte zur Prüfung wegen des vorgeschriebenen Normalgewichts und zur Befreiung der Angelegenheit, und um den Gewerbebetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, dahin abgeändert, daß die in den Localen der ausführenden Wasser-techniker lagernden Vorräthe von Wasserleitungs-bleiröhren vom Bauamte in diesen Localen im Ganzen geprüft und, sofern sie vollständig befunden werden, aller 1 bis 1 1/2 Meter abgemessen, die Röhrenmacher aber angewiesen werden sollen, ungeschwächte Röhren für Wasserleitungen unbedingt nicht einlegen zu lassen.

Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wünscht bei dem ihm gehörenden f. gen. Pleißen-geradlinigen Bauwesen durch tauschweise Erwerbung des Vorlandes und einer städtischen Ecke von Parcellen 2455 zu gewinnen. Der Antrage entsprechend wird beschloffen, Genehmigung zur Verhandlung herüber auszusprechen, hierbei jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß zunächst die Entscheidung über die Verlegung der Verbindungsbahn abzuwarten sei.

Som 19. April.
I.
erfolgte Verfügung über die vacanten Oberlehrerstellen und bez. Hilfslehrerstellen an der Thomask- und Nicolaus- und deren Verlegung, bez. unter Vorbehalt der Gehaltsregulirung bis nach Eingang der Entscheidung der Stadtverordneten über die denselben vorliegende allgemeine Regulirung der städtischen Gymnasiallehrergelalte; ferner die Wahl zweier provisorischer Lehrer an der 1. Bürgerschule, je eines an der 2. Bürgerschule und 1. Bezirkschule, eines Zeichen- und Schreibschreibers für die 2. Bürgerschule und die Vergütung von 24 lothn. Ueberstunden an der 2. Bezirkschule an 4 Lehrer gegen das übliche Ertragsverhältnis;

II.
sowie die zweier technischen städtischen Beamten, und zweier Lehrer, welche zur Wiener Weltausstellung im Interesse der Stadt zu entsenden sind, unter die Vergebung der Pleißenmühlenschule für den Pleißenweg der höheren Knabenschule und die Vertheilung der Pleißenmühligen Pleißenmühligen an 4 arme altherge wohnende Wittwen; hiernächst wurde das Kaufgesuch bezüglich eines größeren Areals an der Pleißenmühligen Straße, weil der offerirte Kaufpreis an 2 1/2 Thlr. pr. Quadratmeter zu niedrig ist, abgelehnt; dagegen das Kaufgesuch des Pächters der Bauplätze an der Pleißenmühligen Nr. 23 und 24 des betr. Parcellenregulirungsplanes unter den üblichen Bedingungen und mit einem Kaufpreis von 2 1/2 Thlr. pro Quadratmeter genehmigt; ferner in Anerkennung der Wichtigkeit des Unternehmens für den hiesigen Handel, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschloffen, zu den generellen Vorarbeiten für die projectirte Canal-Verbindung Leipzigs mit der Elbe einen Beitrag von 1000 Thlr. aus der Stadtcasse zu gewähren und sich gemeinschaftlich mit der Handwerkskammer bei den Magistraten mehrerer betheiligter Städte für dergleichen Beiträge zu verwenden; hiernächst die Vermietung von Souterrainräumen des Pleißenmühligen der 4. Bürgerschule zum Weinlager im Interesse der Feuer-sicherheit des Gebäudes und des ungeschwächten Schulunterrichts dem bereits früher angenommenen Princip entsprechend abgelehnt, mit den Anträgen der Stadtverordneten wegen Errichtung zweier besoldeter und dreier unbesoldeter Stadtrathsstellen, sowie zweier Registratoren, die letzteren mit je 450 Thlr. Jahresgehalt, Einderständlich erklärt; und endlich die Vermietung eines Rathshausgebäudes am Pleißenmühligen unter den üblichen Bedingungen, sowie gegen Erlegung eines halben Jahresbetrages des Pleißenmühligen seitens der Abmietherin als Caution, genehmigt.

III.
Das Königl. Kriegsministerium hatte sich zur Wiederanschaffung der Verhandlungen wegen des Casernensubanses für ein 1. Infanterie-Regiment auf dem früher offerirtem Areal an der Pleißenmühligen Straße geneigt erklärt. Die in dieser Beziehung gepflogenen Vorbereitungen führten zu der Ueberzeugung, daß die Zustimmung der Gemeindevertretung zu entprechenden Opfern nur dann zu erlangen sein dürfte, wenn von der königlichen Staatsregierung die Beseitigung des Schlosses Pleißenburg als Verkehrshinderniß und die Durchführung der nach den städtischen Vorschriften für den Verkehr dringend notwendigen Straße durch die Pleißenmühligen oder theilweise zu beseitigende Pleißenburg in der Verlängerung der Burgstraße als Vorbedingung für eine Arealabretung zugesagt werde. Da jedoch eine solche Bedingung seitens des königlichen Kriegsministeriums bestimmt abgelehnt worden, war die Wiederanschaffung von Verhandlungen als aussichtslos zu erklären.

Som 21. April.
I.
Nach Genehmigung mehrerer Stillschließungen für das Jahr 1872 erfolgt die Befegung der 13. ständigen Lehrerstelle in Rudwiz und der 4. ständigen Lehrerstelle zu Stötteritz, sowie die Vermietung eines Logis im Frege-Hof, und Beschlußfassung wegen Ausführung verschiebener auf 5503 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. veranschlagter Erweiterungsbauten auf der Stammaanlage der Stadtwaasserleitung durch letztere; ferner wird beschloffen, die Vorgärten vor Nr. 34 und 37 der Pleißenmühligen dem Anrecht der Besitzer gemäß, und zwar für einen Kaufpreis von 1 Thlr. pro Quadratmeter und Uebernahme der Hälfte der Kosten, zu erwerben, das Areal aber zur Straße liegen zu lassen, die Pleißenmühligen mit schiedensfähigem, anstatt, wie beabsichtigt war, mit gusseisernen Geländern, wegen der größeren Dauerhaftigkeit und minderen nicht größeren Herstellungskosten des ersteren, zu versehen und deshalb öffentliche Commission anzuschreiben, Herrn Gebhard zu dem ihm zur Anlegung eines Hundezwingers und Erbauung eines villenartigen Wohnhauses zu verlassenden Areal west-